



Teil 2: Mit Poli und Tik durch die Grundrechtfeibel: aus der Praxis für die Praxis

Demokratiebildung im Fachunterricht

Dieser Teil 2 richtet sich an alle Fächer der Grundschule. Im Leitfaden für Demokratiebildung (Leitfaden, S. 39) werden im Überblick die Verbindungen zwischen einzelnen Fächern und Demokratiebildung transparent gemacht. Es werden dabei wichtige Schnittmengen beschrieben. Zusammenhänge und Anregungen für die Umsetzung von Demokratiebildung in den jeweiligen Fächern gegeben. Die im Leitfaden für Demokratiebildung aufgezeigten Schnittmengen (Leitfaden, S. 39–45) wurden hier auf die Fächer der Grundschule bezogen. Die Konkretisierung erfolgt hier am Beispiel der Inhalte der Grundrechtfeibel. Daraus ergeben sich umfangreiche und sehr differenzierte Handlungsmöglichkeiten.

Schnittmengen: Sachunterricht und Demokratiebildung

- Eigene Gedanken, Gefühle und Eindrücke wahrnehmen und mitteilen
- Persönliche Vorlieben, Abneigungen, Stärken, Schwächen, Wünsche und Bedürfnisse und die anderer wahrnehmen, beschreiben und tolerieren
- Empathiefähigkeit entwickeln und Perspektivwechsel vornehmen
- Umgangsformen für das gemeinschaftliches Leben in Klasse und Schule finden, akzeptieren und anwenden
- Gründe und Interessen sozialer Beziehungen erkennen und beschreiben
- Sich innerhalb sozialer Beziehungen behaupten und von unerwünschtem Verhalten abgrenzen
- Sich Unterstützung holen und geben können
- Gründe für die Entstehung von Konflikten beschreiben und Konfliktlösestrategien erarbeiten, anwenden und bewerten
- Möglichkeiten zum Aufbau von Selbstregulationsstrategien schaffen
- Verschiedene Formen des Zusammenlebens beschreiben
- Auseinandersetzung mit verschiedenen kulturellen Lebenswelten und Lebensentwürfen (vertraute und fremde) fördern (Identität und Alterität)
- Achtung und Toleranz gegenüber unterschiedlichen individuellen und kulturellen Lebensweisen entwickeln
- Die Entwicklung eines dynamischen weltoffenen Heimatverständnisses fördern
- Gemeinschaftliches Leben gestalten und Verantwortung übernehmen
- Diskussionsfähigkeit entwickeln (Meinungen begründen und Stellungnahmen formulieren, zuhören, Respekt im Gespräch, usw.)
- Gestaltungs- und Mitbestimmungsprozesse in vielfältigen Situationen erproben und initiieren

- Grundlagen, Strukturen, Aufgaben und Ämter der politischen Ordnung anhand ausgewählter Beispiele beschreiben
- Medienerfahrungen beschreiben, vergleichen und reflektieren
- Umgang mit Medien einüben (z. B. Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet)

Schnittmengen: Deutsch und Demokratiebildung

- Diskussionsfähigkeit (Meinungen begründen und Stellungnahmen formulieren, Zuhören, Respekt im Gespräch, Debattieren, Diskussionen leiten usw.); gelingende und misslingende Kommunikation
- Schriftliches Erörtern (Argumente finden, ausführen, analysieren und bewerten; differenzierte und abwägende Texte verfassen; meinungsbildende Textsorten)
- Recherche von Informationen und deren kritische Auswertung, Wiedergabe und Aufbereitung (auch medial)
- Differenzierte Auseinandersetzung mit fremden Lebenswelten und Lebensentwürfen (Alterität)
- Umgang mit Medien (Wissen, kritische Nutzung, Gestaltung, Reflexion eigenen Medienverhaltens und des Mediensystems): Printmedien, Rundfunk, Fernsehen sowie Internetangebote
- Auseinandersetzung mit Formen der Überzeugung und Manipulation
- Sachtexte zu einschlägigen Themen (z. B. Öffentlichkeit, Presse, Sprache der Medien) lesen und analysieren
- Thematisch einschlägige literarische Texte erschließen
- Sprache(n) der Öffentlichkeit (z. B. in sozialen Medien, Dialekt und Jugendsprache)
- Sprache und Kommunikation auf Werte, Funktionen und (politische) Interessen untersuchen, Chancen und Risiken digitaler Medien beschreiben

Schnittmengen:

Religion und Demokratiebildung

- Menschenrechte und Menschenwürde (z. B. Gottebenbildlichkeit und Aufklärungsgedanke)
- Vergleich von Wert- und Normvorstellungen (z. B. inter-, intra-kulturell, religiös, historisch)
- Achtung Andersdenkender oder -gläubiger als grundlegendes Prinzip
- Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz und mögliche Spannungsfelder
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertorientierten Umgang miteinander
- Vorstellungen zu einem guten Leben für alle
- Regeln und Regelverstöße
- Modelle beispielhaften Verhaltens
- Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
- Unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit (Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Nachteilsausgleich)
- Formen von Freiheit
- Freiheit und Verantwortung
- Grenzen der Toleranz

Schnittmengen: Künstlerisch-musischer Bereich und Demokratiebildung

- Konstruktive Interaktionsprozesse, Einbringen in Gruppenprozesse, Anerkennung der eigenen Leistung und jener von anderen
- Selbstständiges Planen, Handeln und Verantworten, gemeinsam Ideen entwickeln und miteinander umsetzen
- Integration des Individuums in die plurale Gesellschaft, interkultureller Dialog
- Bildende Kunst und Musik als Ausdruck unterschiedlicher Lebensformen und -entwürfe
- Kunstfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz
- Reflexion über die Abhängigkeit von Musik und Bildender Kunst von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen; Instrumentalisierung von Kunst zur gesellschaftlichen Einflussnahme
- Vielfalt musisch-künstlerischer, gesellschaftlicher und ethischer Aspekte (kulturelle Bildung)
- Stärkung der Individualität und Originalität bei den Arbeits- und Zugangsweisen
- „Individualität – Originalität – Gemeinschaft“

Schnittmengen: MINT-Fächer (Mathe) und Demokratiebildung

- Naturwissenschaftliche Allgemeinbildung als Voraussetzung für individuelle Urteilsfähigkeit und gesellschaftliche Weiterentwicklung

- Bearbeitung von Zukunftsfragen der Gesellschaft (z. B. Mobilität, Gentechnik, Künstliche Intelligenz)
- Chancen und Risikobewertungen
- Meinungen kontra (datenbasierten) Fakten
- Reflexion der Zusammenhänge zwischen Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft
- Beim Umgang mit Medien: vom Konsumierenden zum mündigen Gestaltenden
- Globale Probleme und lokales Handeln bzw. individuelles Engagement
- Forschung in Netzwerken und Kooperationen

Schnittmengen:

Sport und Demokratiebildung

- Fairness – Rücksichtnahme – Respekt – Unterstützung
- Selbstregulationsfähigkeit (z. B. Regulation von Gedanken, Emotionen und Handlungen)
- Regelbasiertes Verhalten (Erarbeiten, Kennen und Einhalten von Regeln)
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg, Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einbringen in Gruppenprozesse, Anerkennung der eigenen Leistung und jener von anderen
- Kooperation, Dialog und Zusammenarbeit
- Selbstständiges Planen, Handeln und Verantworten, gemeinsam Ideen entwickeln und umsetzen
- Reflexion über die Abhängigkeit des Sports von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen und Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Rolle von Sport
- Reflexion über den Einfluss der medialen Welt (z. B. Berichterstattung)

Der Fokus liegt hier, in Teil 2 auf den Dilemmageschichten der Fibel. Möglichkeiten des Einsatzes der Geschichten im Einklang mit den Zielen des Bildungsplanes und der Leitperspektiven werden aufgezeigt. Dabei wird ein möglicher Unterrichtsverlaufs stichwortartig skizziert. Poli und Tik, die beiden Identifikationsfiguren, die durch die Geschichten führen, bieten ebenso Ausgangspunkte für das Philosophieren mit Kindern. Die dialogisch aufgebauten Einstiegsimpulse mit oft antithetischem Aufbau, regen zu Diskussionen an, ermöglichen kreatives Denken und die Entwicklung der Werturteilsfähigkeit.

Unabhängig von unterschiedlichen fachlichen Zugängen ist Sprachaufmerksamkeit Anliegen jeden Unterrichts.

Siehe Übersichtstabelle im digitalen Anhang



Grundlagenbaustein

Der Grundlagenbaustein ermöglicht, von der Lebenswelt der Kinder ausgehend und durch die inhaltliche Klärung der zentralen Begriffe, eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Artikeln des Grundgesetzes. Dieser Baustein sollte als Pflichtbaustein lehrangemäßig auch bei offenen Angeboten, bei Projekten oder außerschulischen Aktivitäten als Grundlage der Arbeit genutzt werden. Ob die Auseinandersetzung mit einer Dilemmageschichte als Einstieg genutzt wird oder ob die einzelnen Artikel exemplarisch von Schülerinnen und Schülern ausgewählt und erarbeitet werden, immer muss die Begriffsklärung und -bildung in die Arbeit einfließen. Wenn bei der Erfassung der Lernvoraussetzungen und der Vorerfahrungen der Lernenden ersichtlich wird, dass grobe Fehlkonzepte vorherrschen, ist vorab eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen unerlässlich. Durch den Fokus auf sprachsensiblen Unterricht ist Wortschatzarbeit unbedingt erforderlich.

Auf den Aspekt Drittwirkung der Grundrechte wurde bereits auf Seite 4 und Seite 21 hingewiesen. Die Komplexität des Verhältnisses zwischen Grundrechten und demokratischen Prozessen wird im Kontext der Grundrechtefibel nicht differenziert aus verfassungsrechtlicher Sicht angesprochen. Für Kinder und Jugendliche ist es zunächst wichtig die Grundordnung zu kennen, auf der unsere Demokratie basiert. So wird Demokratiebildung auch zur Grundlage der Arbeit mit der Grundrechtefibel. Die vier Bausteine des Leitfadens Demokratiebildung setzen die inhaltlichen Schwerpunkte. Durch die Leitfragen und Kompetenzen sowie die Impulse und Inhalte sind sie für die Förderung von Demokratiekompetenzen in gleicher Weise für alle Jahrgangsstufen wichtig. Sie sind durch die Verfassungsprinzipien und die Grundrechte eng mit einander verbunden, sodass die Kompetenzanbahnung im Unterricht fast immer bausteinübergreifend erfolgt. **Grundlegende Leitfragen und Kompetenzen werden somit im Grundlagenbaustein thematisiert und gelten für alle Artikel.**

Bei jedem der Artikel 1–19 des Grundgesetzes wird gesondert nochmals der Fokus auf die Leitfragen gerichtet, die spezifisch für den jeweiligen Artikel sind. Die Leitfragen des Grundlagenkapitels gelten jedoch implizit für alle.



Demokratiebildung

Baustein 1: Identität und Pluralismus – Mit Pluralismus umgehen > Leitperspektive: BTV, PG

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Was macht mich aus? Was gehört zu mir?</p> <p>Die SuS können Aspekte der eigenen Identität erkennen und benennen.</p>	<p>Neigungen, Interessen, Vorlieben, Stärken, Gewohnheiten, äußerliche Merkmale, Geschlecht, Alter, Herkunft, religiöse und politische Überzeugungen, Sprache(n), Traditionen, Bedürfnisse, Erwartungen an Freundschaft, Werte ...</p>	<p>GRF S. 10, jeder Artikel BM GRF: Grundlagenbaustein, Art. 1 GG, S. 83 – 91, Art. 2 GG S. 92 – 101 Art. 4 GG, S. 114 – 122</p>
<p>Was verbindet uns? Was unterscheidet uns?</p> <p>Die SuS können Merkmale von Gemeinsamkeit und Diversität beschreiben und anerkennen.</p>	<p>Individuelle Eigenschaften und gruppenbezogene Merkmale, interkulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten; Übereinstimmungen bei unterschiedlichen Merkmalen; ähnliche oder übergreifende Wünsche, Bedürfnisse und Werte; Diversität als Herausforderung und Bereicherung im gesellschaftlichen Zusammenleben und in der Schule</p>	<p>GRF S. 10, jeder Artikel BM GRF: Grundlagenbaustein, Art. 1 GG, S. 83 – 91, Art. 2 GG S. 92 – 101 Art. 4 GG, S. 114 – 122</p>
<p>Wann fühle ich mich zugehörig?</p> <p>Die SuS können unterschiedliche Vorstellungen und Bezugspunkte von Identität beschreiben und bewerten.</p>	<p>Identitätsstiftende Merkmale in der Familie, in Freundesgruppen, Schulklassen und am Arbeitsplatz; Verständnis von „Zuhause“ und „Heimat“; Leitbilder in Schulen, Einrichtungen [...]; Identität als Europäer/in oder „Weltbürger/in“; Werte als Identifikationspunkte (Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit); Staatsbürgerschaftsrecht ...</p>	<p>GRF S. 18 und 19, jeder Artikel BM GRF: Grundlagenbaustein, Art. 1 GG, S. 83 – 91, Art. 4 GG, S. 114 – 122 Art. 6 GG, S. 133 – 140 Art. 7 GG, S. 141 – 146</p>

Baustein 2: Selbstbestimmung und Autorität – Rechte wertschätzen und respektieren

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Welche Rechte habe ich? Die SuS können eigene Rechte und insbesondere wichtige Grund- und Menschenrechte beschreiben.</p>	<p>Rechte von Schülerinnen und Schülern, Rechte von Kindern, [...]; Mitwirkungsrechte und Schutzbestimmungen; Grundrechte im Grundgesetz, Charta der Grundrechte der EU, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Menschenrechtscharta, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz; historische Schritte auf dem Weg zu Grund- und Menschenrechten ...</p>	<p>GRF S. 15–27, 111–112 Grundlagenbaustein, Regel; Gesetz, Grundgesetz, Staat, Land, Kommune BM GRF: Grundlagenbaustein, und jeder Artikel, – Logbuch/Faltplakatmappe Grundlagen S. 58–82 – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220</p>
<p>Welchen Wert haben die Grundrechte? Die SuS die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für das eigene Leben und das Zusammenleben erfassen.</p>	<p>Grundrechte als Basis für ein selbstbestimmtes Leben, Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Frieden; Schutz vor staatlichen Eingriffen; [...] Einsatz von Visualisierungen, Filmen und Musik; theaterpädagogische Zugänge, um Grundrechte sichtbar und erfahrbar zu machen</p>	<p>Ganze GFR, exemplarisch S. 27, 111–112 – BM GRF Grundlagenbaustein und jeder Artikel, – Logbuch/Faltplakatmappe Grundlagen S. 58–82 – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220</p>
<p>Was bedeuten Grundrechte für unser Handeln und die Politik? Die SuS können Grund- und Menschenrechte als Maßstab zu Bewertung von Entscheidungen und Entwicklungen anlegen.</p>	<p>Alltagssituationen in der Familie, Schule, Freizeit [...]</p>	<p>Ganze GRF: Jede Dilemmageschichte ist auf die Lebenswirklichkeit der Kinder bezogen; BM GRF Grundlagenbaustein S. 58–66 – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220</p>
<p>Wie steht es um die Grundrechte in der Wirklichkeit? Die SuS können Spannungsfelder zwischen dem Anspruch und der Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten erkennen und bewerten.</p>	<p>[...] Spannungsverhältnisse zwischen Grundrechten; weltweite Situation von Kinder- und Menschenrechten; Verletzungen der Meinungsfreiheit; [...]</p>	<p>Ganze GRF, Schwerpunkt S. 106–121 BM GRF – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220</p>
<p>Was kann ich für Grund- und Menschenrechte tun? Die SuS können eigene Handlungsmöglichkeiten für den Schutz von Grund- und Menschenrechten erkennen.</p>	<p>Verhalten in Gesprächen und Diskussionen, [...] ; verantwortungsvoller Umgang mit Social Media; Rolle als Konsument/in; Schulpartnerschaften; Möglichkeiten zur Unterstützung von Aktionen, Initiativen und Einrichtungen zum Schutz von Grund- und Menschenrechten ...</p>	<p>Ganze GRF: Jede Dilemmageschichte ist auf die Lebenswirklichkeit der Kinder bezogen- auf allen Ebenen – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220</p>



Baustein 2: Selbstbestimmung und Autorität – Grundsätze für Gerechtigkeit entwickeln

> Leitperspektive: BNE, PG

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Welche Regeln sind gerecht? Die SuS können eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit und guten Gemeinschaften formulieren.</p>	Grundsätze und Regeln für das Zusammenleben in Familien, Schulklassen und anderen Gruppen, in der Nachbarschaft, in der Arbeitswelt, in der Kommune, in der Gesellschaft und im Staat	GRF exemplarisch Art 6, 7, 10, 11 12, 17 GG Grundlagenbaustein S. 13 – 25 in grundschulspezifischen Situationen BM GRF Grundlagenbaustein S. 58 – 66 oben angeführte exemplarische Artikel – Logbuch/ Faltplakatmappe Grundlagen S. 67 – 81 – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205 – 220
<p>Was bringt uns das Grundgesetz? Die SuS können grundsätzliche Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur benennen. Die SuS können die Bedeutung der Demokratie und des Rechtsstaats für Freiheit und Gerechtigkeit beschreiben.</p>	Kriterien: [...], Grund- und Menschenrechte, freie Wahlen [...], Meinungsfreiheit und Interessenpluralismus in Gesellschaft, Parlament und Medien, [...] Gewaltenteilung, Gleichheit vor dem Gesetz Historische Quellen und aktuelle Beispiele für die Auswirkungen von Diktaturen und autoritären Regimen auf das Leben; Fotografien, Filme, Musik, Theater bildende Kunst als Analyseobjekte oder Ausdrucksformen für die SuS ...	GRF S. 112 – 121 Grundlagenbaustein S. 13 – 25 in grundschulspezifischen Situationen BM GRF – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205 – 220

Baustein 3: Gleichwertigkeit und Solidarität – Solidarität und Verantwortung entwickeln, BTV, BNE

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Wie sollen Aufgaben und Pflichten verteilt werden? Die SuS können die Verteilung von Aufgaben und Pflichten in Gruppen und Gemeinschaften unter Gerechtigkeitsaspekten bewerten.</p>	Aufgaben und Pflichten in Schulklassen, Vereinen und anderen Gruppen (zum Beispiel bei gemeinsamen Aktivitäten, Gruppenarbeiten und Projekten); Pflichten der Bürger/innen und Aufgaben des Staates; [...], Aspekte der Leistungs-, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit	GRF alle Artikel – exemplarisch S. 115 – 121 BM GRF Mit Poli und Tik auf den Spuren der Demokratie S. 205 – 219
<p>Wie sollen Leistungen und Güter verteilt werden? Die SuS können die Verteilung von Leistungen und Gütern unter Gerechtigkeitsaspekten bewerten.</p>	Gerechtes Teilen [...], Geschlechter- und Generationengerechtigkeit	GRF Art 1 GG, Schranken, GRF S. 115: BM GRF Mit Poli und Tik auf den Spuren der Demokratie S. 205 – 219
<p>Wie können wir Hilfe und Unterstützung leisten? Die SuS können eigene Möglichkeiten beschreiben, Solidarität zu zeigen und Verantwortung zum Schutz anderer zu übernehmen.</p>	Individuelle Möglichkeiten: Zivilcourage und Hilfsbereitschaft im Nahbereich (zum Beispiel in der Schule, [...], in der Nachbarschafts- oder Flüchtlingshilfe), [...]	GRF Art 1 GG/ BM GRF S. 83 – 91
<p>Welche Herausforderungen bestehen für den Sozialstaat? Die SuS können aktuelle Herausforderungen an den Sozialstaat beschreiben und Lösungsansätze bewerten.</p>	Zum Beispiel: Demografische Entwicklung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung, Herausforderungen durch die digitale Transformation [...]	GRF S. 115, Pflichten in der Demokratie BM GRF Mit Poli und Tik auf den Spuren der Demokratie S. 205 – 219

Baustein 4: Interessen und Beteiligung – Informationen sammeln und einordnen

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Wie kann ich mich gut informieren? Die SuS können selbstständig Informationen aus unterschiedlichen Medien und Quellen zu Problemfragen sammeln. Die SuS können wichtige Kriterien zur Einordnung von Informationen benennen und anwenden. Die SuS können die Interessen und Ziele unterschiedlicher Medien und Quellen bei der Verbreitung von Informationen erkennen und angemessen bewerten.</p>	<p>Kennenlernen unterschiedlicher Informationsquellen und -medien; Techniken zur Recherche im Internet, in Bibliotheken, in (Fach-)Zeitschriften, Zeitungen; Erstellung eigener Umfragen zu altersgerechten Themen; Befragungen von Expertinnen/Experten (auch Peer-Learning); selektives Lesen; Problematisierung medialer Echokammern ... Vorhandensein von Medien- und Meinungsfreiheit; [...] Quellenbelege; [...] medienkritische Analyse von möglichen Interessen und Zielen hinter Nachrichten und Informationen; kritischer und differenzierter Umgang mit Fotos und Statistiken; [...], Verschwörungsmythen und „Fake News“,</p>	<p>GRF – Grundlagenkapitel S. 9–27, BM GRF: jeder Artikel /Sprache, Medien/sprachsensibler Unterricht – wird im Grundlagenbaustein und in jedem Artikel thematisiert – verstärkt: Art. 1 GG, S. 83–91 Art. 4 GG, S. 114–122 Art. 5 GG, S. 123–131 Art. 10 GG, S. 158–164 Art. 16 GG, S. 191–197</p>
<p>Was sollen andere über mich wissen? Die SuS können auf der Basis ihrer informationellen Selbstbestimmung reflektiert entscheiden, welchen Zugang sie Dritten zu Informationen über sich einräumen wollen.</p>	<p>Vorteile und Möglichkeiten bei der Kommunikation über soziale Medien; allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbestimmungen von sozialen Medien; [...]; Grenzen der Meinungsfreiheit; [...]</p>	<p>GRF – Grundlagenkapitel A10, S. 78–81, jeder Artikel / Sprache, Medien BM GRF: Logbuch/Faltplakatmappe „öffentlich“ und „privat“ – Art. 10 GG, S. 158–164 – Art. 16 GG, S. 191–198</p>
<p>Wie kann ich andere gut informieren? Die SuS können unterschiedliche Medien und Methoden zu einer zielgruppengerechten Weitergabe von Informationen und Meinungen angemessen einsetzen</p>	<p>Einüben von Präsentations- und Argumentationstechniken, zum Beispiel über Pro-Contra-Debatten, Video-Analysen von (eigenen) Reden/Präsentationen; Verfassen von Erörterungen/Artikeln, Entwicklung kurzer Features oder Filmsequenzen, Darstellungen auf Plakaten, Rollenspiele im Anschluss an Fälle, Szenarien; Planspiele mit Rollenübernahmen, [...] grafische Aufbereitung von Statistiken, Einbeziehung von Visualisierungen ...</p>	<p>GRF–Grundlagenkapitel, jeder Artikel /Sprache, Medien/sprachsensibler Unterricht BM GRF siehe obenstehende Zeile</p>

Baustein 4: Interessen und Beteiligung – Diskutieren und entscheiden lernen

> Leitperspektive: BNE, BTW

<i>Leitfragen und Kompetenzen</i>	<i>Impulse und Inhalte</i>	<i>Schwerpunkte in der GRF Seite Schwerpunkte in den BM GRF Seite</i>
<p>Warum denken wir unterschiedlich? Die SuS können unterschiedliche Interessen, Ziele und Standpunkte von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften beschreiben.</p>	<p>Mögliche Inhalte: Relevante Themen und Konflikte in der Familie, Klasse, Schule, Freizeitgruppe oder der Arbeitswelt; [...] Methodische Anregungen: Agenda-Setting zu notwendigen Veränderungen in der Schule [...] („ideale Schule“); Zukunftswerkstatt; Pro-Contra-Debatten; Planspiele; Szenario [...]; Positionierung zu relevanten Inhalten und Charakteren [...]</p>	<p>GRF – Grundlagenkapitel, BM GRF Art. 1 GG, S. 83–91 Art. 2 GG, S. 92–101 Art. 3 GG, S. 102–113 Art. 4 GG, S. 114–122 Art. 7 GG, S. 141–147</p>
<p>Wie stehe ich zu anderen Interessen? Die SuS können eigene Standpunkte zu relevanten Themen, Konflikten und Problemfragen formulieren und mit Argumenten begründen.</p>	<p>Aufgaben der Klassensprecherin/des Klassensprechers, des Klassenrats, [...] Interessenverbände (auch zivilgesellschaftliche Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen); Funktionen von politischen Parteien in Demokratien; Institutionen und Verfassungsorgane auf Ebene der Gemeinde, des Landes, des Bundes und der EU</p>	<p>GRF – Grundlagenkapitel, jeder Artikel, BM GRF Grundlagenbaustein S. 58–82 Art. 4 GG, S. 114–122 Art. 7 GG, S. 141–147 Art. 8 GG, S. 147–152 Art. 9 GG, S. 153–157</p>
<p>Wer vertritt meine/unsere Interessen? Die SuS können Akteure, Gremien und Institutionen zur Vertretung und Aushandlung von Interessen benennen und ihre Aufgaben beschreiben. Die SuS können Übereinstimmungen und Differenzen zwischen ihren eigenen Standpunkten und den Positionen unterschiedlicher Interessensvertreter, -gruppen und politischer Parteien erkennen.</p>	<p>Zum Beispiel: Gespräche und Diskussionen mit Kandidatinnen/Kandidaten für Ämter im Nahbereich (Schule, Kommune, [...]) Gespräche mit Gemeinderäten, Abgeordneten oder mit Vertreter/innen von Initiativen und Interessengruppen; [...]</p>	<p>GRF – Grundlagenkapitel, BM GRF Grundlagenbaustein – Grundlagenlogbuch/Faltplakatmappe S. 67–83 – Logbuch/Faltplakatmappe Spurensuche S. 205–220 jeder Artikel Falt-Plakat-Mappe</p>



Zur Sache – inhaltlicher Kontext

Im Glossar der Grundrechtebibel werden auf den Seiten 122 bis 128 zentrale Begriffe kindgerecht erklärt. Darüber hinaus werden bei jedem Artikel und im Grundlagenkapitel knappe inhaltliche Präzisierungen vorgenommen, die den Lehrkräften Hilfestellung bei der didaktischen Reduktion der Inhalte leisten.

Staat, Staatsangehörigkeit:

Als Staat bezeichnet man eine bewusste und gewollt organisierte Gemeinschaft von Menschen (*Staatsvolk*), die sich auf ein bestimmtes, abgegrenztes Territorium der Erde bezieht (*Staatsgebiet*) und zum allergrößten Teil auch dort lebt und die eine gemeinsame Herrschaft (*Staatsgewalt*) anerkennt. Staaten in diesem Sinn sind in Deutschland zunächst die Länder und erst in zweiter Linie auch der Bund. Mitglied des Staatsvolkes wird man entweder durch Abstammung von einem Mitglied des Staatsvolkes (so z. B. das deutsche Recht) oder durch Geburt im Staatsgebiet (so z. B. das US-amerikanische Recht). Man hat dann die *Staatsangehörigkeit* dieses Staates, die man aber auch nach Einwanderung bei Erfüllung bestimmter Kriterien erwerben kann.

Staat kann im allgemeinen Sprachgebrauch das Staatsgebiet samt seinem Staatsvolk bedeuten; es kann aber auch (nur) die Staatsgewalt bzw. die sie ausübenden Organe meinen. Vor allem, wenn im Zusammenhang mit den Grundrechten von Staat die Rede ist, ist damit die Staatsgewalt gemeint – durchaus in einem gewissen Gegenüber zum Staatsvolk. Aufgabe der Staatsgewalt ist es, das möglichst friedliche und sichere Zusammenleben des Staatsvolkes im Inneren zu gewährleisten und das Gesamte des Staates nach außen zu vertreten und im Notfall auch zu verteidigen.

Regeln und Gesetze, Verfassung

Menschen, die in Gemeinschaften zusammenleben, geben sich Regeln, weil so dieses Zusammenleben reibungsärmer und friedlicher gestaltet werden kann. Das fängt schon in der Familie an und geht über die Sippe und den Stamm bis hin zur größeren Gemeinschaft. Gemeinschaften haben alle eigene Interessen oder Ziele. Ein Chor oder eine Blaskapelle ist eine Gemeinschaft, die gerne musiziert. Die Gemeinschaften und die Gruppen sind unterschiedlich groß. Die Menschen darin haben besonderes Vertrauen zueinander.

Alle Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften bilden die Gesellschaft des Staates. In einem Staat leben viele Gruppen und die sich als Gesellschaft, als Staatsvolk empfindet. Regeln, die sich über Generationen mehr oder weniger unverändert hielten, wurden als *gesetzt* oder *Gesetze* wahrgenommen und, um eine künftige Änderung möglichst zu verhindern, schriftlich fixiert. Solche Gesetze regeln einerseits das Verhältnis der Mitglieder der Gesellschaft untereinander (*bürgerliches Recht*) und andererseits auch das Verhältnis eines einzelnen Mitglieds zur Gemeinschaft als Ganzes (*öffentliches Recht*).

In kleinen Gemeinschaften können die Mitglieder untereinander die Einhaltung dieser Regeln überwachen. In größeren Gemeinschaften bzw. in der Gesellschaft hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Überwachung der Einhaltung der Gesetze an Menschen zu übertragen, die nur damit beauftragt sind. Wenn diese größere Gemeinschaft ein Staat ist, bilden diese Menschen zusammen die Staatsgewalt.

Den Teil der Staatsgewalt, der die Gesetze festhält oder gar formuliert, nennt man gesetzgebende Gewalt oder Legislative. Den Teil, der ihre Einhaltung überwacht, rechtsprechende Gewalt oder Judikative und den Teil, der für die Einhaltung sorgt, ausführende Gewalt oder Exekutive.

Je komplexer die Staaten und ihre Organisation wurden, desto notwendiger wurde es, auch diese Organisation selbst – also die *Verfassung* eines Staates – zu regeln. Dies geschah durch einzelne Gesetze, die zusammengekommen die *Verfassungsgesetze* bildeten. Erst spät, nämlich in der neuesten Zeit, wurde es üblich, einheitliche Verfassungsurkunden anstelle der verstreuten (teilweise sogar ungeschriebenen) Verfassungsgesetze zu formulieren. Hauptaufgabe einer Verfassungsurkunde wie des Grundgesetzes ist es also, die Staatsorganisation zu regeln und das Funktionieren des Staates sicherzustellen.

Demokratie

Zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten konnte und kann die Staatsgewalt unterschiedlich organisiert werden. Bevor es Staaten im modernen Sinne gab, lebten Menschen in Familien, Sippen oder Stammesverbänden. Diese waren patriarchal (selten matriarchal) organisiert, das heißt, es gab ein bestimmendes Oberhaupt, das – vor allem bei größeren Verbänden – von Beratern umgeben war. Dieses Organisationsmodell setzte sich in der Staatsorganisationsform der Monarchie

fort. Sie wurde oft ergänzt durch verschiedene Formen einer Aristokratie:

Menschen, die selbst nicht an der Spitze des Staates standen, hatten – auf Grund ihrer Fähigkeiten und/oder ihrer Herkunft – einerseits beratende Funktionen für den Monarchen und/oder andererseits Teilherrschaftsaufgaben über bestimmte inhaltliche oder territoriale Bereiche des Staates. Die Funktion des Monarchen muss(te) nicht erblich sein; es gab und gibt auch Wahlmonarchien.

Der Gedanke, dass das Volk sich durch Wahl an der Staatsgewalt beteiligen könnte, wurde schon zur klassisch-griechischen Zeit zur Idee der *Demokratie* (Volksherrschaft) ausgebaut in der Form, dass das Volk nicht nur den oder die Herrscher wählte, sondern vor allem auch einzelne Herrschaftsakte, insbesondere der Legislative, mitbestimmte. In großen Staaten setzte sich die sogenannte *indirekte* Demokratie durch; das heißt, das Staatsvolk wählt eine oder mehrere Vertretungen (*Parlamente*), die im Namen des Volkes dann Gesetze beschließen, Gerichte besetzen und ausübende Behörden bestimmen.

Demokratiebildung ist bei uns in Baden-Württemberg verpflichtend in die Schulcurricula jeder Schulart aufzunehmen.

Grundrechte

Mit wachsender Bevölkerungsdichte und dem technischen Fortschritt in der Neuzeit wuchsen die Möglichkeiten der Staatsgewalt – in Europa zumeist monarchisch oder aristokratisch organisiert – Kontrolle über das Staatsvolk auszuüben.

Im Staatsvolk führte dies zur Forderung, dass Rechte, die sich die Mitglieder des Staatsvolkes untereinander zugestehen, auch im Verhältnis der Staatsgewalt zum einzelnen Mitglied des Staatsvolkes gelten sollten. So war es zwischen Mitgliedern des Staatsvolkes seit Urzeiten verpönt, also unter Strafe (lat. *poena*) gestellt, sich gegenseitig zu töten, sich zu bestehlen oder in die Privatsphäre (Haus) einzubrechen.

Daraus wurde nun ein grundsätzliches Recht auf Leben, auf Eigentum oder auf Unverletzlichkeit der Wohnung abgeleitet, das auch die Staatsgewalt achten sollte.

Solche *Menschenrechte* wurden ab dem Mittelalter zunächst in einzelnen Gesetzen (oder auch in Verträgen

zwischen der Staatsgewalt und Vertretern des Staatsvolks) gesichert. Eines der frühesten auch in einem Verfassungsgesetz verbrieften *Grundrechte* in Deutschland ist das (noch eingeschränkte) Recht auf Religionsfreiheit, das – in Form des Auswanderungsrechtes – 1555 im Augsburger Religionsfrieden formuliert wurde.

Im Zeitalter der Aufklärung wurden diese Menschenrechte gesammelt und gesondert formuliert; am prominentesten im *Bill of Rights* der USA von 1789/1791. Dabei stellte sich heraus, dass es durchaus auch Menschenrechte geben konnte, die nur die Staatsgewalt einhalten sollte, die aber im Verhältnis der Menschen untereinander so nicht gelten durften oder konnten, schon allein wegen des fehlenden Unterordnungsverhältnisses.

Erst nach und nach fanden die Menschenrechte Eingang in die Verfassungsurkunden. Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 ist die erste deutsche Verfassungsurkunde, die die Menschenrechte in einer Sammlung ganz an den Anfang stellt. Die Menschenrechte – also Abwehrrechte gegen die Staatsgewalt (*den Staat*) – werden dort ergänzt u. a. durch Leistungsrechte des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt und Institutsgarantien bzw. Schutzpflichten des Staates, sodass man zusammengefasst von *Grundrechten* spricht.

Die Grundrechte sind im Grundgesetz – grob gesprochen – in den Artikeln 1 bis 19 enthalten, wobei nicht alle Artikel und nicht alle deren Absätze Grundrechte formulieren; einige Absätze und einige Artikel (z. B. die ganzen Art. 17a und 18) behandeln deren Gegenteil, also mögliche Einschränkungen und die Verwirkung.

Einwohner, Einwohnerinnen; Bürgerinnen und Bürger, Amtssprache, Muttersprache, Dialekt

Die Menschenrechte (*Jedermann*Rechte) unter den Grundrechten lassen sich nicht nur von den Leistungsrechten oder Institutsgarantien unterscheiden, sondern auch von den *Bürgerrechten*; dies sind Rechte, die nur deutschen Staatsangehörigen zustehen. Kinder verstehen diesen Unterschied oft nicht. Deshalb wird in der Grundrechtefibel explizit darauf hingewiesen. Die Bezeichnung Deutsche und Deutscher wird im Sprachgebrauch oft sowohl für die Staatsangehörigkeit als auch für die Nationalität, Volkszugehörigkeit, Muttersprache verwendet. Im Grundlagenbaustein der Grundrechtefibel erfolgt, ausgehend von der Muttersprache der Kinder, eine dif-



ferenzierte Betrachtung von Sprache. Deutsch als Amtssprache, Muttersprache, Mundart, Regiolekt und Dialekt, andere Muttersprachen von deutschen Staatsbürgern, Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprache sowie Sprachen der Nachbarländer wird im Logbuch Sprache durch einen handlungsorientierten Zugang vertieft.

In der Grundrechtefibel wird die Bedeutung der „Menschenrechte (Jedermannrechte) im Grundgesetz“ hervorgehoben, ebenso gründlich wie die „Bürgerrechte“, es wird aber zu Beginn auf eine explizite Unterscheidung und Einteilung verzichtet, um bei den Kindern nicht eine Verwechslung zu dem UN-Menschenrechten hervorzu-rufen. Erst wenn zum Abschluss der Arbeit mit der Grundrechtefibel einige Artikel vertieft bearbeitet wurden, kann beim Thema „Rechte – Rechte – Rechte“ diese Unterscheidung vorgenommen werden und die „Kinderrechte“ in den Vergleich mit hinzugezogen werden. Ein Bezug zu der Diskussion um die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz kann erst auf der Basis eines vertieften Verständnisses der Grundrechte erfolgen.

Pflichten und Schranken

Mit dem Verständnis dafür, wie Regeln und Gesetze entstehen, wie diese Prozesse unter demokratischen Gesichtspunkten zu bewerten sind und welchen Schatz wir mit unseren Grundrechten haben, muss parallel auch das Verständnis für Pflichten und Schranken angebahnt werden. Im Grundlagenkapitel werden die Schranken nur am Beispiel von Artikel 13 GG kurz angesprochen. Erst nach expliziter Behandlung der einzelnen Artikel wird am Ende der Unterrichtseinheiten eine Zusammen-schau, eine Einordnung in größere Zusammenhänge möglich. Es werden dann auch die Akteure, Organe und Institutionen bei der Regel- und Rechtssetzung benannt und ihre Aufgaben beschrieben. Das Grundlagen-logbuch bzw. die Grundlagenfaltplakatmappe wird am Ende durch ein entsprechendes Logbuch zur Synthese des Gelernten vervollständigt. Der Lernweg der Kinder geht von Alltagserfahrungen aus. In der Schule werden diese aufgenommen und reflektiert, wird Handlungs-kompetenz angebahnt, die dann aus der Schule wieder zurück in die Lebenswelt geht und sich dort bewährt. Außerschulische Experten werden hinzugezogen und Mitwirkung in der Gemeinde wird angeregt.

Die Reihenfolge der Grundrechte ist als Rangfolge zu verstehen.

Regeln und Gesetze im Alltag der Kinder

Im Alltag der Kinder sind Regeln und Gesetze allgegenwärtig. Zunächst bieten sie einen ordnenden Rahmen für das Leben, z. B. bei alltäglichen Verrichtungen oder im Zusammenleben in Familie und Schule. Andererseits können Regeln auch missbraucht werden, wenn Regelverstöße willkürlich geahndet werden oder Kinder unsicher sind, welchen tatsächlichen oder vermeintlichen Regeln und Gesetzen sie zu gehorchen haben. Es ist deshalb unabdingbar, dass Kinder sich mit der Notwendigkeit und Entstehung von Regeln und Gesetzen auseinandersetzen, denn gerade in der Grundschulzeit durchlaufen Kinder eine sensible Phase der moralischen Entwicklung.

Die Impulse des Grundlagenbausteins bieten den Kindern die Möglichkeit, Sinn und Wertfragen zu stellen und zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist der Schwerpunkt dieser Unterrichtssequenz die dialogische Erarbeitung der begrifflichen Grundlagen der Grundrechtefibel. Die Nutzung des Internets erweitert die kommunikative Kompetenz der Schüler. Es erfolgt eine Verankerung der Begriffe Staat, Regeln, Gesetze, Verfassung, Demokratie und Grundrechte in der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder, in Situationen, die den Kindern vertraut sind. Ausgangspunkte des Lernens sind immer die Präkonzepte der Kinder, ihre Vorstellungen und Denkkonstrukte. Es ist wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten, diese Vorstellungen zu hinterfragen, sie in unterschiedlichen Situationen zu überprüfen und anzuwenden und so ihre Werturteilsfähigkeit und Handlungskompetenz zu erweitern.

Künstlerische Darstellung der Grundrechte

Zum Jahrestag „70 Jahre Grundgesetz“ haben Studierende der Freien Kunstakademie Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Bundeswehr Mannheim ihre Werke ausgestellt. Exemplarisch wurden hier zwei Werke ausgewählt. Im Grundlagenbaustein das Gemälde von Kristina Yaroslavskaya *Unteilbar*. Kraftvoller Baum. Im Hintergrund zwei kaum wahrnehmbare Silhouetten. Das ist die Vision des Künstlers vom Grundgesetz der Gesellschaft. Die Verflechtung von Systemen und Wurzeln schafft eine starke Einheit. (Ausstellungskatalog 2019, Bild 3)

Die Kunstbetrachtung regt Kinder an, eigene Gedanken zum Grundgesetz zu gestalten, Seite G14. Die Gestaltungsaufgabe wird im abschließenden Logbuch nochmals aufgegriffen mit dem Werk von Bernhild Hofherr *Netz für alle*. Z10 und Z11



Zur Arbeit mit der Fibel

Unterrichtssequenz 1: Ordnung muss sein – Vorschau und Bezug zur Lebenswirklichkeit

- Lesen der ersten Dilemmageschichte Grundrechtefibel: „Das kannst du knicken“ Impuls: Was würdest du in dieser Situation machen?
- Erfassen der Lernvoraussetzungen; Impuls: *„In deinem Alltag gibt es bestimmt ähnliche Situationen, in denen etwas nicht in Ordnung ist. Du wirst beobachten, nachdenken und nach Lösungen suchen. Denn Ordnung muss sein! Doch wer bestimmt, was in Ordnung oder nicht in Ordnung ist?“*
Das Titelblatt zum Logbuch wird mit Begriffen zu „Ordnung“ ergänzt und während der Arbeit laufend erweitert. ▶ **G1**
- Mit Poli und Tik unterwegs bei mir:
▶ **G2** – Kennenlernen der Identitätsfiguren;
Bezug zum Alltag; Liedtext erweitern;
- Was verbirgt sich in der Grundrechtefibel: Vermutungen, was es mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auf sich hat; Vermutungen auf Wortkarten sammeln und unkommentiert an einer Pinnwand befestigen.
- Vergleich mit den Bildchen zu den einzelnen Grundrechten von ▶ **G3**. Am Ende der Unterrichtssequenzen werden diese Präkonzepte im Logbuch wieder thematisiert und der Lernzuwachs wird festgestellt.

Unterrichtssequenz 2: „Friedliches Zusammenleben – Regeln und Ordnungen bei uns“ ▶ **G4/5**

Beschreiben des Mehrfamilienhauses und seiner Bewohner: unterschiedliche Berufe, Interessen, Vorlieben

- Rollenspiel: Gespräch im Treppenhaus zu unterschiedlichen Situationen (z. B. Hilfe für die Rentnerinnen)
- Konfliktfälle: laute Musik, Fahrräder im Treppenhaus, zugeparkte Haustür, viel Besuch und verschmutztes Treppenhaus, Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf bei Nachtschichten
- Perspektivenwechsel und Aushandeln von Regeln zum friedlichen Zusammenleben

- Transfer zur Lebenswirklichkeit: Hausordnung als Mischung zwischen Regel und Gesetz
- Bezug zur eigenen Familie herstellen: Diese Aufgabe wird nur als Impuls gesehen, über die eigene Situation, die Rechte und Pflichten einzelner Familienmitglieder nachzudenken; eine Thematisierung von Missständen in einzelnen Familien ist zu unterlassen!
- **Auf dem Spielplatz ▶ G6:** Regeln auf dem Spielplatz
- **Regeln in der Schule ▶ G7:**
Bedeutung von Regeln für den Schulalltag: „Regeln in der Schule“ In Gruppenarbeit Leitfragen bearbeiten, Transfer, Rückschlüsse von den Merkhilfen auf die entsprechende Regel, Analyse von bestehenden Regeln; bei der Auswahl der Regeln wurde bewusst nicht auf die klassischen Gesprächsregeln zurückgegriffen, sondern der Schwerpunkt wurde auf die Möglichkeiten der aktiven Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Schullebens gelegt.
- **Unsere Klassenregeln ▶ G8:**
Aushandeln und Gestalten der eigenen Klassenregeln: „Unsere Klassenregeln“, Reflexion über bestehende, Klassenregeln, kreativer Umgang und persönliche Schwerpunktsetzung, Erhöhung der Identifikationsmöglichkeit mit den selbst gesetzten Regeln. Es wird vorausgesetzt, dass in der Klasse schon Klassenregeln eingeführt wurden.
- **Unsere Gemeinde ▶ G9:**
Was regelt die Gemeinde? Aufgaben; Mitwirkungsmöglichkeiten

- **Draußen in der Natur unterwegs ▶ G10:**
Regeln draußen in der Natur; Waldfibel

Unterrichtssequenz 3: Was ich schon weiß – Wichtige Begriffe – Hanisau-Land – Rätsel ▶ **G11**

- Lernvoraussetzungen erfassen: Was bedeuten diese Begriffe?
Um die Arbeit zu erleichtern ist es sinnvoll diese Materialseite auf A3 vergrößern; jedes Kind notiert seine Vorkenntnisse zu den einzelnen Begriffen; Ausschneiden der Begriffskarten, Zusammenfassen der Vorkenntnisse der Klasse zu den einzelnen Begriffen auf einem Plakat. Internetrecherche auf der Kinderseite der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); <http://www.hanisau-land.de>; Zusammenfassung der Schülermeinungen



Unterrichtssequenz 4.

Unser Staat, unser Bundesland, unsere Einwohner: Die Bundesrepublik Deutschland

▷ G12

- Erarbeiten der Fibelseiten 16 und 17, Klären der Begriffe
- Unser Land Baden-Württemberg ▷ G13
- Wer sind die Einwohner unseres Landes? **GRF S.18**
Diese Frage wird in den digitalen Zusatzmaterialien in einem gesondertes Logbuch/Themenheft/Faltplakatmappe Sprache explizit thematisiert:
 - ▷ Ich – du – wir: sprechen und verstehen uns
 - ▷ Ich – du – wir sind die Einwohner unseres Landes
 - ▷ Deutsch als Hochsprache – Standardsprache
 - ▷ Wir und unsere Nachbarn
 - ▷ Das sind wir, die Kinder unserer Klasse und ihre Sprachen
 - ▷ Muttersprooch – Muttersprache – Dialekt
 - ▷ So spricht man in Baden-Württemberg
 - ▷ So sprechen wir in der Heimat – in der Welt
 - ▷ Wörter, Wörter, Lieblingswörter
 - ▷ Meine, deine, unsere Sprache
 - ▷ Singen verbindet – Sprache der Musik in Europa
 - ▷ Meine Stolpersteine – Lernhilfe: So erarbeite ich mir ein schwieriges Wort
 - ▷ Sprechen und Schreiben – privat und öffentlich – Emojis
 - ▷ Gebärdensprache – Sprechen mit den Fingern
 - ▷ Mit den Händen lesen

- Wie wird die Staatsgewalt ausgeführt – Fibelseiten 20, 21 lesen und Begriffe klären, Aufgaben lösen

Unterrichtssequenz 5:

Das Grundgesetz unser Schatz

- Wie entstehen Gesetze? **GRF Seite 22 und 23**
Es ist sinnvoll die Begriffe auf Wortkarten zu kopieren und die Kinder zunächst vermuten lassen, wie die Begriffe zusammengehören. In einer Legearbeit (Clustern) können Kinder zunächst ihre Vorstellungen darstellen. Erst danach werden die Legearbeiten fotografiert. Die Kinder begründen ihre Arbeit und ändern sie bei Bedarf ab.
- „Wenn ich eine Woche lang, Weltbeherrscherin oder Weltbeherrscher wäre“ und die Mütter des Grundgesetzes ... Lesen und erarbeiten der **GRF S. 24,**

Wie ist das Grundgesetz entstanden? Wichtig für mich wäre: Formulieren eines wichtigen Satzes. Der wichtige Satz der Mütter des Grundgesetzes war: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. ▷ **G14 Kunstbetrachtung**

- Das Grundgesetz ein kraftvoller Baum: ▷ **G15 Künstlerische Gestaltungen der Kinder zum Thema Grundgesetz**
- Meine Zeichnung – unser Schatz ▷ **G16**



Darauf kommt's an – Anforderungen

Die Dokumentation der Lernergebnisse erfolgt im Logbuch. Die Kinder können die Fragen...

- Was macht mich aus? Was gehört zu mir?
- Was verbindet uns? Was unterscheidet uns?
- Wie betreffen uns Regeln, Normen und Konventionen?
- Wie werden Regeln gemacht?
- Welche Regeln sind gerecht?
- Welche Rechte habe ich?
- Welchen Wert haben die Grundrechte?
- Was bedeuten Grundrechte für unser Handeln ... sachadäquat und kindgerecht beantworten



Blickpunkt Sprache – Blickpunkt Medien

- Texterschließungsstrategien
- Internetrecherche
- Eine Tabelle zu Methoden zur Anbahnung der Sprachkompetenz befinden sich im digitalen Anhang
- Eine Tabelle zu Medienformaten und Medienressourcen befindet sich im digitalen Anhang



Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge – Logbuch/Faltplakatmappe

Exemplarisch wird das Logbuch zum Grundlagenbaustein hier gezeigt.